



Marktgemeinde Ziersdorf

3710 Ziersdorf, Hauptplatz 1

Tel.: 02956/2204 Fax: 02956/2204-44 e-mail: gemeinde@ziersdorf.at
Parteienverkehr: Montag 7 - 12 und 16 - 18 Uhr, Mittwoch und Freitag 7 - 12 Uhr, DVR: 014397
www.ziersdorf.at

KUND M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ziersdorf hat in seiner Sitzung am 10.05.2023 folgende Abänderung der

Wasserabgabenordnung

nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Ziersdorf

beschlossen:

§ 5

Bereitstellungsgebühr

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 25,- pro m³/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in €
3	25,-	75,-
12	25,-	300,-
17	25,-	425,-

§ 6

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 2,30 festgesetzt.

Die Abänderung der Wasserabgabenordnung tritt mit 1. Oktober 2023 in Kraft.

angeschlagen am: 11.05.2023

abgenommen am: 26.05.2023



Der Bürgermeister

Ing. Hermann Fischer

